

Hygiene- und Verhaltenskonzept für das Training in Sporthallen



Die JSG Lenzinghausen-Spenke (JSG) wird ab dem 22.06.2020 wieder mit dem Trainingsbetrieb auch in den zur Verfügung stehenden Sporthallen beginnen und hat hierfür in Abstimmung mit den Hauptvereinen TV Lenzinghausen e.V. und TuS Spenke e.V. folgendes Hygiene- und Verhaltenskonzept für das Training in Sporthallen erstellt.

1. Allgemeines:

- 1.1. Dieses Konzept gilt ergänzend zum bereits bestehenden Hygiene- und Verhaltenskonzept für den Trainingsbetrieb im Freien vom 06.06.2020.
- 1.2. Zur Eindämmung der Corona-Pandemie sind zwingend die vorgegebenen Hygiene- und Verhaltensregeln und deren Umsetzung zu beachten. Bei Zuwiderhandlungen kann ein zeitlich begrenztes Trainingsverbot seitens der JSG-Leitung oder der Vorstände der Hauptvereine ausgesprochen werden.
- 1.3. Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und akutem Husten darf die Sporthalle nicht betreten werden.
- 1.4. Kontaktfreier Sport ist in Sporthallen mit mehr als 10 Personen möglich. Jede Person sollte mindestens 10 Quadratmeter Fläche zur Verfügung stehen (ein Handballfeld hat eine Fläche von 20 x 40 m², also 400 m², das entspricht maximal 40 Personen).
- 1.5. Maximal 10 Personen (Kleingruppe) können auch in geschlossenen Räumen bei guter Durchlüftung und ohne Mindestabstand nicht-kontaktfreien Sport in Trainings- und Wettbewerbsform ausüben.

2. Organisation:

- 2.1. Zum "Hygiene-Beauftragten" der JSG wird Herr Jens Nickolaus ernannt. Sein Vertreter ist Herr Andreas Lüdeking. Sie sind zuständig für die Einhaltung und Umsetzung der behördlichen Auflagen und der Hygiene- und Verhaltensregeln. Ferner dienen sie als Ansprechpartner für alle die Thematik Corona betreffenden Themen.
- 2.2. Etwaige Änderungen in den behördlichen Vorgaben und Verordnungen werden umgehend von dem Hygiene-Beauftragten in Abstimmung mit den Vorständen der Hauptvereine TV Lenzinghausen e. V. und TuS Spenke e.V. in dieses Konzept eingearbeitet und den verantwortlichen Trainer*innen der JSG Lenzinghausen-Spenke per E-Mail zugesendet sowie auf der Homepage www.jsg-lenzinghausen-spenke.de veröffentlicht.
- 2.3. Der/ Die Trainer*in informiert den Hygiene-Beauftragten über die geplanten Trainingszeiten und den Trainingsort mindestens 5 Tage vorab. Bevorzugt findet das Training zu den regulären Trainingszeiten laut Hallenbelegungsplan statt. Die Trainingsteilnehmer betreten und nutzen die Sporthallen nur zu den vom JSG-Vorstand zugewiesenen Zeiten.
- 2.4. Bei der ersten Teilnahme an einem Training ist der FRAGEBOGEN COVID-19 IM HANDBALLSPORT vollständig ausgefüllt (auch von den Trainern*innen) mitzubringen. Die Fragebögen sind umgehend beim Hygiene-Beauftragten persönlich abzugeben.
- 2.5. Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten wird eine "KONTAKTLISTE TRAININGSEINHEITEN" von den zuständigen Trainern bei jeder Trainingseinheit geführt. Diese ist nach jedem Training innerhalb von 7 Tagen beim Hygiene-Beauftragten persönlich abzugeben, mindestens 4 Wochen dann aufzubewahren und auf Verlangen den Vereinsvorständen oder zuständigen Behörden zu übergeben. Wird mit Körperkontakt trainiert, ist das auf der Liste gesondert zu kennzeichnen.



- 2.6. Desinfektionsmittel (Handdesinfektion) stellen die Trainer*innen zur Verfügung. Seife und Einweg-Papierhandtücher werden in den Toilettenräumen von der Stadt Spenge gestellt. **Flächendesinfektionsmittel werden ebenfalls von der Stadt Spenge gestellt und sind in den Sporthallen vorhanden. Sie stehen üblicherweise in den Regieräumen der jeweiligen Sporthallen (Holzwiese 1/ 2, Werburger Sporthalle). In der Sporthalle Lenzinghausen wird hierfür der letzte Raum rechts im Gang zu den Besuchertoiletten genutzt. Alle benutzten Utensilien in den Sporthallen (z.B. Bänke, Medizinbälle, ... auch Klinke von Türen) müssen nach Trainingsende mit dem Flächendesinfektionsmittel gereinigt werden.**
- 2.7. Die Besprechungs- und Umkleieräume inklusive der Duschen bleiben bis zur Öffnung durch die Stadt Spenge geschlossen.
- 3. Trainingsdurchführung:**
- 3.1. Sowohl auf dem Parkplatz, als auch in der Sporthalle ist immer der Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen anderen Personen einzuhalten. Hiervon ist das Training mit Körperkontakt in der Kleingruppe ausgenommen. Kann das in Gängen der Sporthalle nicht gewährleistet werden, ist ein Mund- und Nasebedeckung zu tragen.
- 3.2. Die Teilnehmer*innen kommen komplett umgezogen in Sportkleidung in der Sporthalle an. Das Wechseln der Sportschuhe ist in der Sporthalle gestattet. Der Aufenthalt für „Nichtteilnehmer*innen“ (z. B. wartende Eltern) ist nicht gestattet.
- 3.3. Es dürfen ausschließlich die direkten Wege von der Ankunft zur Sporthalle und wieder zurück benutzt werden. Nach dem Training ist die Sporthalle unverzüglich über die vorgeschriebenen Wege zu verlassen. Beginnende Spieler*innen dürfen die Sporthalle erst betreten, wenn diese vollständig von den vorhergehenden Spielern*innen geräumt wurde. Jegliche Begrüßungsrituale mit Körperkontakt (Bsp. Handshakes) entfallen.
- 3.4. In der Sporthalle ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten (Ausnahme: selbst mitgebrachte Getränke während des Trainings). Eine Weitergabe von Getränken an Mitspieler*innen ist nicht gestattet.
- 3.5. Die Toiletten stehen in den Sporthallen zur Verfügung. Das Betreten erfolgt jeweils unter Einhaltung des Mindestabstands unter Anlegen eines Mund-Nasen-Schutzes.
- 3.6. Zu Beginn des Trainings werden jedem/ jeder Teilnehmer/in diese Hygiene- und Verhaltensregeln bekannt gegeben. Die Hände werden von allen Teilnehmern desinfiziert. Das Desinfektionsmittel wird von der JSG bzw. den Trainern vor Ort bereitgestellt.
- 3.7. **Bei Training ohne Körperkontakt muss die eigentliche Trainingsfläche eine Größe von mindestens 10 qm pro Person aufweisen. Alle Übungsformen sind so zu wählen, dass alle Hygieneregeln stets eingehalten werden. Weitere Empfehlungen sind den Stufen 4 und 5 des [STUFENPLAN ZUR WIEDERAUFNAHME DES HANDBALLSPORTS IM AMATEURSPORT](#) vom DHB zu entnehmen.**
- 3.8. **Das Training mit Körperkontakt in der Kleingruppe erfordert besondere Vorkehrungen, die mit dem Hygiene-Beauftragten abzusprechen sind. Hierbei werden die Empfehlungen der Stufe 6: *Mannschaftstraining* + des [STUFENPLAN ZUR WIEDERAUFNAHME DES HANDBALLSPORTS IM AMATEURSPORT](#) vom DHB berücksichtigt.**
- 3.9. Gemeinsam genutzte Sportgeräte sind nach jedem Gebrauch zu desinfizieren. Flächendesinfektionsmittel sind in den Sporthallen vorhanden. Der Hallenboden muss nicht desinfiziert werden.
- 3.10. Die verantwortlichen Trainer führen einen Mund-Nasen-Schutz bei sich, um im Falle einer Verletzung unter Einhaltung der Hygieneregeln reagieren zu können.



- 3.11. Die Teilnehmer*innen führen zum Trainingsbetrieb einen Mund-Nasen-Schutz mit, um im Falle einer Verletzung unter Einhaltung der Hygieneregeln behandelt werden zu können.
- 3.12. In einer Pausenzone sollten die persönlichen Trainingsutensilien mit einem Mindestabstand von 2 m aufbewahrt werden.
- 3.13. Zum Ende des Trainings werden die Hände von allen Teilnehmern nochmal desinfiziert. Sportgeräte, die von Sportler*innen selbst mitgebracht werden, sind nach dem Training wieder mitzunehmen.
- 3.14. Es muss sich in das ausliegende Hallenbuch eingetragen werden (Sparte, Mannschaft, Zeit, Unterschrift Übungsleiter). Hier sind unbedingt auch Mängel einzutragen.**
- 3.15. Der Sporthalle wird sauber hinterlassen. Jegliche Verunreinigungen sind nach dem Training zu entfernen. Bauliche Mängel an der Anlage werden unverzüglich der Stadt Spenge gemeldet.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung aller Beteiligten!

Gez. für die JSG Lenzinghausen-Spenge:

Jens Nickolaus (Hygiene-Beauftragter)

Andreas Lüdeking (Leiter)